



Hochhäuser

Muster – Hochhausrichtlinien (04/2008)

Hochhäuser sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes **mehr als 22 m** über der festgelegten Geländeoberfläche liegt.

$h \geq 22m$



3 h



in DS



in BS

In Treppenhäusern sind die Rettungszeichenleuchten mindestens auf jeder Geschossebene deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Hochhäuser müssen

- in elektrischen Betriebsräumen und Räumen für haustechnische Anlagen
- in notwendigen Fluren und in notwendigen Treppenräumen
- in Räumen zwischen notwendigen Treppenräumen und Ausgängen ins Freie
- für Sicherheitszeichen, die auf Ausgänge hinweisen und
- für Stufen in notwendigen Fluren

eine Sicherheitsbeleuchtung haben.

Für Wohnhochhäuser gilt:

- Unter Einsatz von Treppenhauslicht-Automaten mit beleuchteten Tastern ist die Batterie für 3h auszulegen.
- Ist kein Treppenhauslicht mit Zeitsteuerung vorhanden, muss die Batterie für 8h dimensioniert werden.

► **Zugelassen sind:**

Einzelbatterie

Gruppenbatterie

Zentralbatterie

NEA, $\Delta U_{max. 15s}$

► **Forderungen sind:**

$E \geq 1 \text{ LUX}$

$\Delta t \leq 15 \text{ SEC}$

je nach Panikrisiko 1-15s

Die jeweilige LBO sowie die Auflagen der Baugenehmigung und das Brandschutzkonzept sind ebenfalls zu beachten.

